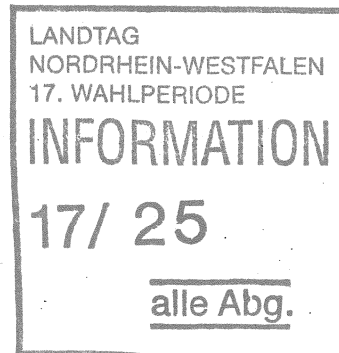




Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



17. August 2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
V A 1

Telefon 0211 61772-398

**Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Arndt Klocke von der
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Viel Wind um nichts?**
Schriftliche Beantwortung von Fragen aus der Fragestunde am
12. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Rahmen der Fragestunde zum Thema „Viel Lärm um nichts?“ am
12. Juli 2017 hatte ich die schriftliche Beantwortung von Fragen der Ab-
geordneten von Bündnis 90/ Die Grünen zugesagt. Dem möchte ich
hiermit gerne nachkommen

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an
die Mitglieder des Landtags weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Wie in der Fragestunde zur Mündlichen Anfrage 1 des Abgeordneten Arndt Klocke von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: „Viel Wind um Nichts?“ am 12. Juni 2017 zugesagt, werden nachfolgend die Fragen zu den Themenkomplexen Vergütung für abgeregelte Windenergieanlagen und Investitionsvolumen in neue Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen beantwortet.

1. Frage des Abgeordneten Mehrdad Mostofizadeh: *Gibt es rechtliche Grundlagen für Onshore-Windenergieanlagen, die eine Vergütung für nicht bzw. verzögert ans Netz gegangene Anlagen ermöglichen? Ist das in Nordrhein-Westfalen oder bundesweit der Fall? Und wenn ja, wie sehen die aus?*

In § 8 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist der Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (EE) und aus Grubengas an das Stromnetz geregelt. Danach müssen Netzbetreiber diese Anlagen unverzüglich vorrangig an das Netz anschließen. Folglich sind Windenergieanlagen, die technisch in der Lage sind, Strom zu erzeugen, an das Netz anzuschließen.

Allerdings kann es vorkommen, dass Windenergieanlagen – trotz Einspeisevorrangs – im Rahmen des Einspeisemanagements (EinsMan) abgeregelt werden, wenn die Netzkapazitäten nicht ausreichen, um den insgesamt erzeugten Strom abzutransportieren. Das Einspeisemanagement ist eine speziell geregelte Netzsicherheitsmaßnahme gegenüber EE-, Grubengas- und KWK-Anlagen.

Entwicklung der Ausfallarbeit

Die Bundesnetzagentur legt im „Quartalsbericht zu Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen, Viertes Quartal und Gesamtjahr 2016“ dar, dass sich im Vergleich zum Jahr 2014 (1.580 GWh) die Menge der Ausfallarbeit – verursacht durch EinsMan-Maßnahmen – im Jahr 2015 mit 4.722 GWh fast verdreifacht hat. Im Jahr 2016 ist sie zwar um knapp 1.000 GWh auf 3.743 GWh abgesunken, hat sich gegenüber 2014 aber immer noch mehr als doppelt.

Der Anstieg der EinsMan-Maßnahmen lässt sich grundsätzlich auf verschiedene Ursachen zurückführen. Zum einen auf den weiterhin stetigen Zubau an EE, zum anderen auf notwendige, noch umzusetzende Maßnahmen zur Optimierung, zur Verstärkung und zum Ausbau der Netze. Insbesondere stellen noch nicht verfügbare Umspannwerke, über die der EEG-Strom in das vorgelagerte Höchstspannungsnetz rückgespeist werden kann, eine Ursache dar. In geringem Umfang können auch Netzausbaumaßnahmen der Netzbetreiber während ihrer Bauphase zu einer vorübergehenden Ausweitung der Netzengpässe und somit zu einer Erhöhung der EinsMan-Maßnahmen führen. Hierbei werden z.B. Teilstücke von

Netzen außer Betrieb genommen oder sind nur mit eingeschränkter Leistung zu betreiben. Eine weitere Ursache für EinsMan-Maßnahmen sind die Witterungsverhältnisse im jeweiligen Jahr. Im Berichtsjahr 2015 waren besonders starke Einspeisungen aus Windenergieanlagen zu verzeichnen.

Wie in den Vorjahren waren auch im Jahr 2016 Windenergieanlagen mit einem Anteil von 93,5 Prozent an der gesamten Ausfallarbeit am stärksten von EinsMan-Maßnahmen betroffen (2014: 77,3 Prozent; 2015: 87,0 Prozent). Erstmals wurden im Jahr 2015 Windenergieanlagen auf See (offshore) im Rahmen des Einspeisemanagements abgeregelt. Ihr Anteil betrug im Jahr 2015 0,3 Prozent (rund 16 GWh) an der Gesamtausfallarbeit und ist im Jahr 2016 auf 0,9 Prozent (rund 32 GWh) angestiegen.

Weitere rund 5 Prozent (184,08 GWh) der Ausfallarbeit entfallen im Gesamtjahr 2016 auf den Energieträger Solar. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Energieträger Solar auf den zweiten Rang verschoben (2015: rund 228 GWh) und verdrängt damit den Energieträger Biomasse einschließlich Biogas (2015: rund 365 GWh, 7,7 Prozent; 2016: rund 26,5 GWh, 0,7 Prozent) auf den dritten Rang. Die restliche Ausfallarbeit verteilt sich auf die Energieträger KWK-Strom (1,8 GWh), Laufwasser (0,5 GWh), Deponie-, Klär- und Grubengas (0,29 GWh).

Entwicklung der Entschädigungsansprüche und -zahlungen

Der Betreiber der abgeregelten Anlage hat Anspruch auf eine Entschädigung der entstandenen Ausfallarbeit und -wärme nach Maßgabe von § 15 Abs. 1 EEG. Die Entschädigungskosten trägt der Netzbetreiber, in dessen Netz die Ursache für die EinsMan-Maßnahme liegt. Der Anschlussnetzbetreiber ist verpflichtet, dem Anlagenbetreiber die Entschädigung auszus zahlen. Lag die Ursache bei einem anderen Netzbetreiber, so muss der verantwortliche Netzbetreiber dem Anschlussnetzbetreiber die Entschädigungskosten erstatten.

Die durch die Netzbetreiber an die Bundesnetzagentur gemeldeten geschätzten Entschädigungsansprüche der Anlagenbetreiber lagen im Jahr 2016 bei rund 373 Mio. Euro und sind um rund 100 Mio. Euro im Vergleich zum Jahr 2015 (rund 478 Mio. Euro) gesunken. Die ausgezahlten Entschädigungen der Netzbetreiber an die Anlagenbetreiber werden über die Netzentgelte von den Letztverbrauchern getragen. Diese Kosten fallen bei den Letztverbrauchern, in Regionen die besonders von Einspeisemanagement betroffen sind, höher aus.

In Nordrhein-Westfalen gab es weder im Jahr 2016 noch im Jahr 2015 Einsman-Maßnahmen im Übertragungsnetz. Die Ausfallarbeit hat sich in Nordrhein-Westfalen parallel zum Bundestrend im Jahr 2016 auf rund 13,6 GWh (0,4 Prozent) verringert. Im Jahr 2015 war sie mit rund 26,2 GWh (0,6 Prozent) noch fast doppelt so hoch. Auch die in Nordrhein-Westfalen ausgezahlten Entschädigungen sanken von knapp 2 Mio. Euro im Jahr 2015 auf rund 1,3 Mio. Euro.

2. Frage des Abgeordneten Arndt Klocke: *Welches Investitionsvolumen in neue Windkraftanlagen in Nordrhein-Westfalen in den nächsten fünf Jahren erwarten Sie zum jetzigen Zeitpunkt? Können Sie das einmal beziffern?*

Die Landesregierung geht für die Jahre 2017 – 2019 aufgrund der bereits genehmigten und zu erwartenden Vorhaben von einem Investitionsvolumen in Nordrhein-Westfalen von schätzungsweise 3 Mrd. Euro aus.